

Drucksache-Nr.: 20/0098/1700

17.00 - Stabsstelle Klimaschutz

Dietzenbach, den 24.08.2026

V O R L A G E des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat wird gebeten, beiliegende Vorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Zuweisung an die vorberatenden Gremien zur	Sitzung der SVV am
☐	Haupt- & Finanzausschuss
☐	Ausschuss für Städtebau, Verkehr & Umwelt
☐	Ausschuss für Soziales, Kultur & Integration
Stadtverordnetenvorsteher	

Anlagen: Kommunalen Wärmeplan

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht

Antrag:

Die SVV beschließt den erarbeiteten Kommunalen Wärmeplan der Kreisstadt Dietzenbach als strategisches Planungsinstrument.

Begründung:

Zweck der Kommunalen Wärmeplanung

Wie im gesamten Bundesgebiet wird auch in Dietzenbach die Wärmeversorgung noch überwiegend mit fossilen Energieträgern gedeckt. Zweck der kommunalen Wärmeplanung ist es, zu analysieren, wie die Wärmeversorgung schrittweise nachhaltiger gestaltet werden kann, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Der Kommunale Wärmeplan dient hierbei als strategisches Planungsinstrument, das mit seinen Berechnungen erste Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für alle beteiligten Akteure liefert. Die kommunale Wärmeplanung dient ausschließlich der strategischen und koordinierenden Ausrichtung der zukünftigen Wärmeversorgung. Der Beschluss des Kommunalen Wärmeplans stellt keine rechtsverbindliche Ausweisung bestimmter Wärmeversorgungsgebiete dar.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das im Januar 2024 in Kraft getretene Gesetz der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) verpflichtet alle Kommunen zur Ausarbeitung eines Kommunalen Wärmeplans (§ 4 Abs. 2 WPG). Seit der Novellierung des hessischen Energiegesetzes im November 2022 ist die Wärmeplanung Bestandteil der hessischen Gesetzgebung, die im November 2025 durch die Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung ergänzt wurde, die das Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene in Landesrecht überführt.

Danach sind Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern verpflichtet, Kommunale Wärmepläne zu erstellen, durch das zuständige Gremium zu beschließen und innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen sowie anschließend auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen. Kommunale Wärmepläne müssen alle fünf Jahre überarbeitet werden.

Inhalt

Der Kommunale Wärmeplan für Dietzenbach umfasst räumlich aufgelöst

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich der aktuellen Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- Berechnungen zum zukünftig erwartbaren Wärmebedarf. Dabei wird sowohl die erwartete Minderung des Wärmebedarfs mittels energetischer Sanierung der Gebäude berücksichtigt, als auch die in der Kommune vorhandenen Potenziale zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie aus unvermeidbarer Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potenzialanalyse).
- Ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit einem stufenweisen Entwicklungspfad zur zukünftigen Deckung des Wärmebedarfs und der dafür nötigen Versorgungsstruktur.

Hierauf aufbauend wurden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und der Einbindung nicht-fossiler Energieträger in die Wärmeversorgung entwickelt.

Prozess und Akteursbeteiligung

Die Kreisstadt Dietzenbach hat auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung im März 2025 die Firma EnergyEffizienz GmbH mit der Durchführung der umfangreichen Datenanalysen, Berechnungen, Modellierungen und kartographischen Darstellungen beauftragt, die im Zuge der kommunalen Wärmeplanung nötig sind.

Um sicherzustellen, dass lokales Wissen in den Prozess einfließen kann, sieht das Wärmeplanungsgesetz nach § 7 die Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen am Prozess der Erstellung des Wärmeplans vor. Dazu wurden zu jedem Prozessschritt Workshops abgehalten, in denen neben der Stadtverwaltung und den Vertretern der städtischen Betriebe und der Stadtwerke u.a. die Netzbetreiber (EVO/ENO und Maingau), die EVD, sowie die Untere Naturschutzbehörde und HessenForst vertreten waren. Die Öffentlichkeit wurde über Webinare, eine Präsenzveranstaltung und die städtische Website regelmäßig über die Wärmeplanung informiert.

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wurde, wie in § 13 Abs. 4 WPG gefordert, vom 01.-31.Juli 2026 zur Einsicht und Stellungnahme auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Hierzu wurde am 30.06.2026 eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Nach Ablauf dieser Frist wurde von der Verwaltung eine eingegangene Stellungnahme geprüft und in den Kommunalen Wärmeplan eingearbeitet. Außerdem wurden einige Details ergänzt, um die Verständlichkeit des Textes zu erhöhen. Zudem wurden Verweise auf das Gebäudemodernisierungsgesetz, das am 29.Juli 2026, also gegen Ende der Frist für die Einsichtnahme veröffentlicht wurde, in den Wärmeplan eingearbeitet. Der beigefügte Kommunale Wärmeplan entspricht somit weiterhin dem schon im Rahmen der Offenlage einsehbaren Entwurfsbericht der Wärmeplanung.

Erkenntnisse und Ausblick

Der Kommunale Wärmeplan weist ein signifikantes Abwärmepotential aus Rechenzentren aus, die in Dietzenbach in Betrieb, in Bau oder in Planung sind. Eine Nutzung dieses Potentials für die Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz wird empfohlen.



Antrag **stimmt** mit den strategischen Zielen Nr. 2.5, 3.1, 4.1 und 4.2 **überein**.



Antrag **weicht** von der strategischen Zielplanung **ab**.

Begründung, weshalb der Antragsteller den Beschluss trotzdem für notwendig hält:

Finanzielle Auswirkungen: gemäß zu beschließender Maßnahmen

Susann Mende, Leiterin Stst 17

Axel Gehrig, FBL 20

Guido Schick, Leiter SBD

Michael Krtsch, Leiter Stst 15

Julia Helwig, FB 10 Stadtplanung

Lukasz Pilawka, stv. FBL 10

Dr. Dieter Lang, Bürgermeister